

Sonnabends, den 25. Aprilis, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl ins- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehn, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angetommene Fremden ic. x. Zuletzt findet sich die über Stadt- und Fleck-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abzegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Dem Publico, insonderheit aber denen Herren Materialisten, Färbern und Fabriquanten, wird hiermit befandt gemadet, daß bey der Stettinischen Königlichen Alaua-Nieborlage, nunmehr auch Grevenwaldischer Distrol, 2 Centner 2 Mithl. in Fässer zu zwey und dreyvierel Centner, auch Fässchen von einem Centner zu bekommen seyn. Dieser Distrol ist von einigen Färbern schon probirt, und sehr gut befunden worden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Kornmeisterhöfe, in der breiten Straße dieselbst, zwischen dem Cämmerey Neumann, und Schmidt Dehrbergen belegenes Haus, nebst dader befindlichen Untern Gebäuden, Stellung und Wiese subhastet, inabden es zuver auf 2438 Rthlr. 20 Gr. taxire, und die Opern auf 34 Rthlr. 3 Gr. 2 Ps. befunden worden, wie solches die bey der Königl. Regierung dieselbst, imgleiden zu Stargard und Preys mit der Tore offizierte Proclamare mit mehrern besagen. Als nun den zoten Martii, als in dem andern Termine 800 Rthlr. auf dieses Haus gebrochen werden, und nunmehr der dritte und letzte Termine auf den 27ten April. angestellt; So haben sich dierjenigen, so das Haus mit Zubehör zu erlaufen vermessen, alsdenn vor der Königl. Regierung zu gestellen, und ihren Both ad Protocolum zu geben, da denn der Meßbiedende zu gewarten, daß ihm die Adjudicatio dieses Hauses eignethümlich, nach Vorricht der Drednung ertheilet werde. Signatum Stettin den zoten Martii 1750.

Königliche Preußische Kammerliche Regierung.

Dem Publicum wird hierdurch handtende gemacht, wie daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudloff, den agten April. a. c. auf seiner Stube, bey dem Barberier Herrn Krause in der Grapengießerstraße, eine Bücher-Auctio halten wird, und soll nach Ordnung des Catalogus von Anfang bis zu Ende gegangen werden; Es können die Hörer Liehaber sich selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alle deligibg einfinden, da ihnen soll willig gedient werden.

Es ist der Französische Gerichts-Secretair Jeanon willens, sein althier in der Fuhr-Strasse belegenes Wohnhaus zu verkaufen; Wer Lust und Belieben hat, selbige anz sich zu kaufen, kan sie, bey dem Besitzer melden, und Handlung fragegen.

Bey dem Kaufmann Jacob Schröder am Neumarkt, ist gut eingesalzen Memelsch Fädel-Geflecht, a Pfund 1 Gr. zu haben; Wer davon etwas benötigt, kan sich demnach bey ihm melden, und nach W. langen davon erhalten.

Bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist annoch außer frischer Saat-Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benötigt, der wolle sich dierhals bey dem Kloster-Schreiber Ganzen melben.

Es sollen am zoten April. c. einige weisse und rothe Franz. Weine, imgleichem Wein und Muscats Wein, per modum Auctioris verauksert werden; Wer von ein oder anderer Sorte etwas zu kaufen beliebet, kan sich bemsdeten Tages Morgens um 9 Uhr in des seligen Herrn Doctor Politzius Behauung beielbst einfinden, und gegen baare Bezahlung, die erstandene Weine sogleich in Empfang nehmen.

Es sollen einige neue Stück-Fässer, welche zum Theil bey den Weinhandlern sel. Wolfen, Witvre, in der König's-Strasse, zum Theil bey den Bürger und Brauer Wilken, am Berliner Thor, und thei is bey dem Controlleur Behn auf der Laffade, in Verwahrung liegen, am bevorstehenden zten May. c. an den Meßbiedenden verkaufet werden; und können die etwanigen Herren Käufer sich sofern in Termino Vormittags um 9 Uhr, bey dem hochlöblichen Französischen Gericht melden, und ihren Both ad Protocolum geben. Vorher aber, wann es beliebt, die Fässer an genannten Orten in Augenschein nehmen, und in Termino gegen baare Bezahlung die Adjudication gerüttigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerey und Churfürst z. c. c. Bitten allen denjenigen, welche einen Bauer-Hof zu erlaufen beileben haben, hinmit zu wissen, was gefolgt Christoph Friedrich von Bandemer, in seiner wider den von Nuttkammer zu Cotorow in pascio debiti habenden Rechts-Sache angezeigt, wie daß ob zwar sein Debitor von dem eingelaisten Capital die Zinsen bis Ostern 1748. entricht, er jedoch noch, wegen Abgebung der Liquiditäts überigenforderungen die 320 Rthlr. gar keine 20 Statt mache, mithin es darauf ankomme, daß, da nicht allein auf solches Quantum bereits in einem Bauer-Hof in Chorow, welchen der Greymant Martin B zwig bewohnet, die Immision ergangen, und die vordreiche Estimation vollzogen, sondern auch die Lehnsfolger per Sentence vom zten Decembrie. p. würtlich præcludit werden, nur annoch genähliche Subhastions-Patente erkannt werden, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche in ertheilen allersgräßt seruhen möchten. Als Wir nun diesem Suchen statt gegeben, So subhastieren und stellen Wir zu demmanns seitlen Kauf, obgedachten Bauer-Hof, welcher nach der aufgenommenen, und sub A. in Abschrift hiebver gefügten Taxe auf 321 Rthlr. 12 Gr. abstimret werden; Extrem und laden auch dierjenigen, so Weiblein haben möchten, solchen zu erlaufen, auf den zten May, zten Junii und zten Julii, und zwar gegen den letzten Termineum peremtorie, daß dieselben in angesetzten Termine erscheinen, auf diesen Bauers Hof gewöhnlicher massen biechen, oder zu gewärtigen haben, daß in leßtem Termine derselbe dem Meßbiedenden abdictet, und nachstalts niemand dagegen weiter gehetet werde. Und damit dieses Proclama zu eines jeden Notis desto besser gereiche, so soll das eine davon althier zu Eßlin, das andere in Stolp, und das dritte in Schlawe an gewöhnlichen Orten offizierte werden. Signatum Eßlin den zten April. 1750.

(L.S.) S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Da

Da sich in denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, zu denen, in der auszuruhenden Eich-Dekret bey Gülsow, fürhardenzen, zu all thond Sorten Schiffs-Ho & tüchtigen 1198 Stück Eichen, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannenzen aus neuem Termini Licitations auf den 21., 16ten und zoten April, a. c. anberahmet sind; So wird solches hiemit jedermanniglich, in specie denen Kaufleuten und Schiffern beladet gemacht, und dieselben eingeladen, in erwähnten Terminis, besonders im legtern, Vormittags am derselben Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich einzufinden, ihren Voß darauf zu thun, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietchens darum diese Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilt werden soll.

Signatum Stettin den 14ten Martii 1750.

Königl. Preußische Pommersche Krieges-, und Domänen-Cammer.

Als die Wind- un. Wahr-Mühle in Spantionco erlaubt verlausset werden soll, und hiezu Termimi Licitations auf den 21., 16ten und zoten April, c. angelegt worden; So können diejenige, so solche zu erhandeln gesonnen seyn, sich alsdann vor die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer gestellen, ihren Voß ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietchen, nach erfolgter Königl. allergründigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 19ten Martii 1750.

Königl. Preußische Pommersche Krieges-, und Domänen-Cammer.

Nachdem Anfangs May c. bey dem Gollnowschen Ihnen-Kreuz, am Damm stehen See, 200 Ringe Stahls und 100 Stück Boden-Holz werden aufzuseget werden, welche per Subhataionem an den Meistbietchenden verlausset werden soll, wozu Termimi auf den 21en, 14ten und 28ten May c. anberahmet sind; Als wird solches hierdurch jedermanniglich beladet gemacht, und die Liebhaber solchen Holzes einzuladen, an bezeichneten Tagen Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu erscheiden, solcherwegen ad Protocollo in Handlung zu treten, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietchenden, und der bestn. Conditiones offterret, solches in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilt werden soll. Signatum Stettin den 6ten April 1750.

Königl. Preußische Pommersche Krieges-, und Domänen-Cammer.

Es haben Friederic Wilhelm von der Ostern auf Grätzis Vermünder, ob urgens et alia cum, ihres Pflegbehofens Antheil Güthe zu Wollenburg, Neßelow und Justin, im Ostsachsen Kreise, zu veräußern sich gehörigt gesehen, weswals sie nicht allein bey dem Königl. Pupillen-Collegio ein Decretum de alienando erhalten, sondern auch bey der Königl. Regierung die Subhataion gefürchtet, und selbige hat per Proclamatio, so zu Stettin, Eüstrin und Greiffenberg offterret, zum öffentlichen sellen Kauf gestellt: 1.) ein Antheil Ritter-Guthes zu Wollenburg, welches mit allen Pertinentien, nach Abzug dener Onerum, und zwar zu 6 per Cent, die baaren Gefälle aber zu 5 per Cent gerechnet, auf 1062 Rthlr. 1 Gr. und die dazu gelegte 14. Holz-Eavein auf 201 Rthlr. 16 Gr. abläukiret. 2.) Ein Antheil in Neßelow, mit zwei Bahren, zwey Coschäthen, und einen halben Coschäthen, so mit allen Pertinentien, Markt und Ge rechtigkeiten auf gleiche Art zu 2009 Rthlr. 12 Gr. die dazu gelegte drei Holz-Eavein aber auf 163 Rthlr. 8 Gr. taxirer, und 3.) am Antheil in Justin, mit zwey Dienst-Bahren, und einem Coschäthen, auch mit als den Pertinentien, Unterhanen, Mählen-Pactr. so auf gleiche Art wie das erste auf 2595 Rthlr. 20 Gr. angesetzungen, insamt fünf Holz-Eavein, die a part auf 316 Rthlr. 16 Gr. taxirer worden. Dieses alles befallen die zu Stettin, Eüstrin und Greiffenberg offterret Proclamatio mit mehreren, als woselbst auch die Auskläge bestindlich, und ist der zweyte Terminus auf den 6ten April, und der dritte Terminus auf den 2ten Maij anzusezen, da sich die Kauf-Liebhaber vor der Königl. Regierung gestellen, ihren Voß ad Protocollo geben, und in Handlung treten müssen. Signatum Stettin den 21ten Januar 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung in Stettin, auf Aushalten des Hofstatth. und Bürgermeister Bohmen in Goldberg, Creditorum, auch dessen verstorbenen Mutter, der Bürgermeister Bohmen Witwe zu Starogard Creditorum, die sub Concurria sichtende Immobilia in Starogard subhataitet, welche vermöge der zu Stettin, Starogard und Pyritz mit deren Licationibus in locis publicis offigicellen Proclamatuum in folgenden bescheinigt und taxirer sind: 1.) Ein Wohnhaus in Starogard, in der Prager-Strasse 120 Rthlr. 3 Gr. 6 Ps. 2.) Ein Schedler an der Thue belegen, 241 Rthlr. 18 Gr. 8 Ps. 3.) Eine halbe Stadt-Hufe Landes, 437 Rthlr. 16 Gr. 4.) Der dritte Theil von der vormalhsen Pasthilchen, halben Hufe, 145 Rthlr. 19 Gr. 5.) Ein Trauens-Sitz in der Marien-Kirche, in der Bande No. 2, 20 Rthlr. 6.) Drey und einen halben Frauen-Sitz in der Johannis-Kirche, 42 Rthlr. 7.) Des Hofstatth. Bohmen Antheil, an bernen Bohmen, Edversen und Engelsdenen Erd-Begräbnissen. Termini Licationis sind den 16ten Martii, 17ten April, und 21ten May c. Es haben sich alsoi onderlich im legtern Termi no die Licitanten vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Meistbietende der Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 13ten Februar. 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Bey der Königl. Regierung in Stettin, ist von des Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff, Antheil Güthe zu Büddendorf, ad instantiam des Grey-Schulzen Syiegel, eine gewisse Particula in Anschlag gebracht, und per Concurria vom heutigen dato der Weih auf 377 Rthlr. 16 Gr. festgesetzt, auch de-

nen

nen Lehnshöflern dasselbe ad relendum offeret, im Fall diese aber sich dazu nicht einfinden, zugleich die Subhafitation verfügt werden, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow cum Taxa affigire Proclama belagen. Welbennoch sowohl die Lehnshöfler als Rüster sich den zten Martii, den 6ten April, und leylt, den 4ten May c. vor der Königl. Regierung, und zwar die Lehnshöfler sub pena præclus ipse gestellen, und zu gewarten haben, daß entweder denen Lehnshöflern, oder dem Meißtbleihenden das Urtheil überlassen, und im leichteren Termino wird abdiktet werden. Signatum Stettin den 21ten Februarij 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Nachdem ad instantiam derer Vermündere derer Unmündigen von Steinwehr, respct. auf Kremlin und Derg, das dorfeselben durch Absterben des Ortsleuten von Steinmeier anheimgesallene Gute Klein-Lagow, im Soldinschen Kreise in der Neumark belegen, welches nach Abzug derer darauf haftenden Lasten, auf 17840 Thlr. Gr. Capital zu 4 per Cent gewürdiget, von der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata zum Verkauf subhafitir worden; Als wird solches hierdurch befandt gemacht, und haben diejenigen, die solches Gute zu laufen belieben tragen, sich den zten April, 25ten May, und sonderlich den 22ten Junii 1750, vor der Neumärkischen Regierung zu gesellen, ihr Gebot zu thun, und plus licetans der Adjudication zu gewartigen. Eßlein den 27ten Martii 1750.

Neumärkische Regierungs-Cantley alhier.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß der Krug zu Langensalzel im Achte Nauvarden öffentlich licet, und in denen dreyen Terminen, als den 17ten Martii, den 7ten April, und 1ten May c. an den Meißtbleihenden erb- und eigenhämlich verkaufet werden soll; Wobei den Liebhaber zur Nachricht dienet, daß durch das Dorf eine gute Passage gehet, und ein Krüger schon seine Substance darin finden kan, und weil die Krugs-Zimmer etwas baufällig, so soll zum Bau das erforderliche Holz ohnediglich hergegeben werden. Da auch Sr. Königl. Majestät allerhöchster Beschluss ist, daß die wüste Höhe aufzubauen et werden sollen, und beschäßt resolutiv worden, die bisher bei dem Krug zu Langensalzel gelegete 2 Baus-Höfe davon zu separiren, und besondern Werken einzugeben, welche gegen Reibung des freyen Bau-Holzes, aus 2 Jährigen Bau-Freihheit von allen Domänen- und Kriegs-Prästandis die Höhe aufzubauen, und sich selbsten einrichten; So können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich in denen prächtigen Terminis zugleich alhier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Wormittag um 9 Uhr melden, ihren Both sowohl auf den Krug, als auch ihre Erklärung, wegen Aufbauung der wüsten Höhe ad Protocollo geben, und gewärtig seyn, daß nicht nur der Krug dem Meißtbleihenden gegen baare Bezahlung erb- und eigenhämlich zugeschlagen, sondern auch mit benenigen, welche die wüste Höhe aufzubauen willens seyn, geschlossen, und bis auf Sr. Königl. Majestät allernächstiger Approbation desfalls schriftlich verhandelt werden solle. Signatum Stettin den 21ten Februarij 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Demnach zu erlicher Verkäufung der Königlichen Wasser-Wägle zu Bogenhain, im Achte Colberg, imgleichen der Stockwerke Wind-Wägle, Terminali Licitationis auf den 6ten Martii, 1ten April, und 1ten May c. anberampt; So wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, und können diejenigen, welche diese Wägle erblich an sich zu laufen belieben tragen möchten, sich in gesuchten Terminis alhier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Wormittag um 9 Uhr einfinden, ihren Both, daranzt ad Protocollo geben, und hierauf gewärtigen, daß solche plus licetans bis auf eingegangener Königl. allernächstiger Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 16ten Februarij 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da der Krug zu Eseler, im Achte Pudagla verkaufet werden soll, und hierzu Terminali Licitationis auf den 14ten, 30ten April, und 14ten May c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so diesen Krug zu erhandeln wünnen seyn, alsdann vor die hiesige Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu gesellen, ihren Both ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meißtbleihenden nach erfolgter Königl. allernächstiger Approbation des Contract geschlossen werden soll. Stettin den 28ten Martii 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Stargard haben des verstorbenen Kaufmann Herren Eusten nachgelassene Kinder Herren Vormündere, nach nachfolgende Immobilia zu verkaufen, als: In der St. Marien-Kirche zwey grosse Höfe, wie auch einen Manns-Stand, und einen Frauen-Stand; imgleichen in der St. Johannis-Kirche einen Frauen-Stand; und einen Garten in der ersten Gasse auf der Klempinkchen Wiese; Wer also ein oder das andere von diesen Stücken Belieben hat zu laufen, kan sich bei den Herren Vormündere datelbst melden, als bei dem Kaufmann Herrn Johann Joachim Küsel, und bei dem Kaufmann und Brauer Herrn Gottfried Becker.

Magistrat zu Greiffenhangen macht hierdurch kund, daß auf dortiger Mabung 1700 haben Elchens- und Füchsen-Holz zum Verkauf vorrathig seien, welche an den Meißtbleihenden veräußert werden sollen, und wozu Terminali Licitationis auf den 21ten April, 2ten und 14ten May c. anberampt worden; Die Liebhaber dazu werden also invitirt, in Terminali zu erscheinen, ihr Gebot coram Magistratu zu thun, und haben zu gewärtigen, daß dieses Holz dem Meißtbleihenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Trepkow an der Tollense, stehen bey dem dasigen Müller Vorz, drey Morgen Acker am Teich, ein Morgen im Brüggen-Bruch, zwei Morgen am Ziegen-Kamp, ein Morgen in der Eise, ein Morgen im Grabsdor-Gelde, zu kaufen; Die Käufer können mit den Müller handeln, und nach Verstiftung von 30 Tage den etwa geschlossenen Kauf zu Rathhouse anzeigen; Welches denen, so an dieser Veräußerung gelegen, zur Nachricht dienet.

Magistratus der Stadt Greiffenberg macht hierdurch befahndt, wie sich in Termino Licitationis, des Brauer Lindschens Wohnhauses, keiner gefunden, der mehr als 108 Rthlr. bieten wollen, solches aber kaum die Hälften des Preiss estimatur, indes es per period in arte auf 213 Rthlr. estimaret worden; So wird ein nochmälicher Terminus zum leistemahlen auf den 2ten May c. angesetzet, und können sich die Liebhabere ab dann einfinden, und versteiret seyn, daß es denen Meistbietenden ganz gewis zugeschafft werden soll. Dieses Haus ist vor Brauerey wohl artig.

Als in dem zweyten Termino Licitationis einiger Immobilien des Apotheker Colerus zu Lanenburg, keine Käufer sich einfinden wollen; So werden hemit 1.) dessen Malzhaus in der Koppel-Strasse, voran in dem ersten Termine 465 Rthlr. so 2.) Ein Gorter auf der Koppel, woran 57 Rthlr. gesbothen sind. 3.) Das Brack-Haus, so 30 Rthlr. estimaret, und 4.) die Eggerbergsche Wiese, wofür im ersten Termine 145 Rthlr. offertret worden, zum Verkauf nochmals ausgebothen, und ist Terminus Licitationis von neuem auf den 14ten Maj c. a. anberahmet, an welchen ein jeder, so von diesen Güthern etwas zu ersten Belieben trägt, Morgen um 8 Uhr zu Rathhouse sich gebührent melben, und genaütigen kan, daß diese Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Es soll auch noch in eben dem Termine die Apothekre des Colerus, so bey Errichtung des Inventarii 326 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. geschäpet werden, plus licitanre verkaufet werden.

Nach dem Bescheide des Königl. Pupillen-Collegii, vom 2ten Merz a. c. sollen die noch etwa fürhandene Sachen der Hussen-Exeden, so mestens aus Leinen und Bettlen bestehen, in Termino den 12ten May c. auctionatione vertheilt werden; also wollen Liebhaber in obgedachten Termino sich in der Fran-Bürgersmeifler-Walther Behauung in Pyritz einfinden.

Zu Colberg bey dem Gewürz- und Wein-Händler Kleßen, sind à Contant, folgende Weine zu haben, NB. und soll der Preis, bey Veränderung davon, dieses Jahr alle zwei Monath angezeigt werden; als: Von 5 bis 12jährige Rhein-Weine, der Ohm zu 40 bis 60 Rthlr. a Ander 10 bis 15 Rthlr. Palm-Sack, das Dröhoff 60 Rthlr. a Ander 10 Rthlr. Canarien-Sack, das Dröhoff 54 Rthlr. a Ander 9 Rthlr. Xeres-Sack, das Dröhoff 48 Rthlr. a Ander 8 Rthlr. Spanische Wein, das Dröhoff 60 Rthlr. a Ander 10 Rthlr. Frontinias, das Dröhoff 50 Rthlr. a Ander 9 Rthlr. Mutter-Wein, das Dröhoff 26 Rthlr. a Ander 6 Rthlr. Picardy, das Dröhoff 20 bis 32 Rthlr. a Ander 5 a 5 Rthlr. 8 Gr. Von 4 bis 10jährigen alten Franz-Weinen, das Dröhoff 26 bis 36 in Rthlr. a Ander 4, 5 a 6 Rthlr. Von 6 bis 12jährigen Bayens-Wein, das Dröhoff 20 bis 40 Rthlr. a Ander 5, 6 a 7 Rthlr. Junge Franz-Weine, das Dröhoff 18 bis 24 Rthlr. a Ander 5 a 8 Rthlr. nach Bonite. Neue rosse Weine, als: Cahors-Weine, das Dröhoff 25 Rthlr. a Ander 5 Rthlr. Racquemur, das Dröhoff 42 Rthlr. a Ander 7 Rthlr. Beste Medoc, das Dröhoff 30 bis 33 Rthlr. a Ander 5 a 6 Rthlr. Beste Graves, das Dröhoff 20 Rthlr. a Ander 5 Rthlr. Franz-Brautwein, die $\frac{3}{4}$ tel, von 180 Quart, 43 Rthlr. a Ander 7 Rthlr. 12 Gr. Wein-Eßig, das Dröhoff 22 Rthlr. a Ander 4 Rthlr.

Es hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer unter dem 12ten April c. allergräßt angeordnet, daß der Hennig, welchen die Stadt Damm aus dem Königl. Hof-Marshall empfangen, auf gebahrter Kosten den 2ten May licitire, und plus licitanre verlaufen werden soll, weil die Cämmererey die Woch registriren lassen.

Es sollen die vor die Gollnowsche Cämmererey geschlagene, und vor die Niemünde aufgesetzte 28 Fahrs, den Elsen-Hols, an den Meistbietenden verlauet werden, und werden Termino Licitationis auf den 28ten April, 14ten und 28ten May a. c. angesetzet; in welchen sich die Holzhändler des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melben, daran die biechen und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen boare Bezahlung zugleich zugeschlagen werden soll.

Als in dem jetzt angezeigt gewesnen Termino Licitationis des Dorfheimischen Wohnhauses zu Greiffenberg, zwar ein Käufer sich gefunden, welcher 90 Rthlr. vor solches Haus ofterret; als aber das Preissimum estimatur noch nicht einmahl bis auf die Hälften erfüllt, so bihet Magistratus solches Wohnhaus noch einmahl zum öffentlichen Verkauf aus, und wird darzu Terminus auf den 12ten May eingesetzt; Es können also denn die Liebhabere sich in gedachten Termino einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und den Zuschrift ohneklar erwarten. Denen Käufern dienet zur Nachricht, daß solches Haus ganz neu, und wenig daran zu reparieren ist.

Es will Meister Jacob Simmermann, Bürgers und Tischler zu Mossow, dringender Noth halber, seine zwei Häuser, eins von sieben, das andere von sechs Gebäuden, zwischen Meister Peter Segelvitz, und zwischen dem Rathhouse belegen, welche war auf Naths-Grund und Boden erbauet, aber von Ihro Königl. Majestät

Mag. stat. hōchstseligen Andachten, in Anno 1723, nach allerunterthänigsten Gesuch, mit vielen Kosten frey gegeben, und accordirt worden, an den Meistbūthenden zu verkaufen. Das erstere ist mit zwey Etagis, und oben zwey Stu:en, mit Hofraum, wohl artizet; das zweyte desgleichen, und ist ersteres in der Feuer-Societät auf 400 Rehle, ass curiret; Wer also Willen hat eines von beiden, oder alle die Häuser zu kaufen, kan sich bey dem Eigner: humer in Münzen melden, und sich eines raisonablen Handels versichern.

Zu Hildgard sind des seligen Stadt- und Gräfster-Arresten: Peter Janzen Erben willens, ihre Ehe-Stücke, auf den 29ten April, c. plus licitanti zuschlagen: sie bestehen in 1.) einem Wohnhause, 2.) einer Scheune und Garten, 3.) eini: ein liegenden Gründen, und Haussgeräth; Wer also Lust und Willen hat, kan sich in Terminalo den 29ten April, c. zu Nahnhause melden, seinen Both thun, auch versichern seyn, daß jedes Stück dem Meistbūthenden gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

So ist der Herr Ingenieur Conrad, in Starzard willens, seine beiden Wohnhauzen, wovon das eine in der Mühlens-Strasse, zwischen der Frau von Podelwelchen, und dem Baker Meist v. Giesen inne belegen, und das andere an der Ihna, ohnweit von der Mühle, auch zwischen der Frau von Podelwelchen ihren angrenzenden Gärten, und dem Söldner Meister Einllen inne belegen, zu verkaufen. In dem so in der Mühlens-Strasse sind an Wohnungen und Gelegenheiten beständig, als: in der untersten Etage ist eine grosse Stube nach der Strasse, worinnen ein gelber Ofen mit weissen Leisten, nebst einem guten Kammin. Nach dem Hof zu ist wieder eine grosse Stube, worinnen ein blau und weiß sauberer gemohpter Ofen, ins gleichen ein grosser artizeter Kammin, die Wände darin sind bis unter die Fenster mit doppelt gesto:denen Panzeli-Werk ausgefüllert, das übrige aber mit einer neuen Tapete von bunten Wachs Leinen ausgezogen. Noch ist dabei ein grosser heller Alcove, an welchen die Thüren von doppelt geschnittenen eichenen Holz, mit gläsernen Fenstern, in selbigem ist auch ein brauner Ofen mit weissen Leisten, nebst einem Kamino, und bequeme Commodie beständig. Auf dem Hauss-Hofe eine grosse helle Küche, wobei ein Wasserpump, zwey helle Spise-Kammine, so draymahl verschlossen werden können, eine schne commode und auf beiden Seiten sauber gesto:denne Treppe. In der zweyten Etage nach der Strasse zu ist eine grosse und eine kleine Stube, in ersterer Stein braun und weiß gemauert, in der kleinen aber ein brauner Ofen, auch mit weissen Leisten, und ein kleiner Kammin. Nach dem Hof zu, in einer grossen helle Stube, nebst einer Kammer, der Ofen doein ist schwarz mit weissen Leisten. Auf dem Hofe zwey Korn-Kammine, nebst einem Spindel in der Wand, so alles verschlossen werden soll, ein verschlossener Boden, nebst einer Winde, fünf Keller, worunter drey Stude stark gewölbt, und ist der Eingang dargu nicht allein von der Gasse, vom Hofe, sondern aus dem Hause zu. Eine gross und bequeme Aufzahrt. Auf dem Hofe ein gross Gebäude, zu: einer Färberei wohl artizet, auch noch zugleich drei darinnew arnew. Es ist and zu einer grossen Brauerei angeleget, indem in selbigem eine grosse gewölbte Darre und Malz-Kammer, nebst zwey grossen Boden mit einer Winde versehen, befindlich, dazu sind zwey Pump, n. eine gleich vor der Hof Thüre, so is der Quelle, die andre aber kommt aus der Ihna, und treibt das Wasser unter der Erde weg, das man es zum Fäden oder Dragen sogleich in die Kessel leiten kan. Zwy Städle, wovon der eine auf vier, der andere auf zwey Städle, nebst ihrem Heus und Stroh-Bodens. Ein gross Schwin-Roben, nebst der Mist-Lade. Eine Wagens- und Holz-Komisse. Ein kleiner Garten. In dem Hause so an der Ihna gelagern, sind in der untersten Etage zwey gross Stuben, und bey jeder jeden Stube eine Kammer und Küche, nebst einem kleinen Keller. In der zweyten Etage sind gleichfalls zwey Stuben, und bey jeder Stube auch eine Kammer und Küche. Zwy gross Korn-Bodens, nebst einer Winde. Auf dem Hofe drey kleine Holz-Ställe. Ein Aufzahrt, so aber durchs Haus geht. NB. Diese vorher beschriebne Gebäude sind vollkommen zu einer wohlgerichteten Färberei und Brauerei artizet, denn beide sollen darinnew geweien, auch kan das innen eine bequeme Färberei angelegt werden, woll sehr vieler Hoffraum dabei färhanden. Auch sind diese Gebäude nur kürsig auf 1700 Reicht. 14 Gr. 9 Pf. taxirt. Wer nun Lust und Willen hat, obern zweynte Häuser zu erhandeln, kan sich in Starzard bey dem Herrn Ingenieur Conrad melden, und mit selsigen Handlung pflegen.

Sämtliche Herren Erben des seligen Herrn Diaconi Weisen allhier, offerieren hemist ihr von alter Stadtjurisdiction und Immunität habendes, und in der Priester-Strasse stehendes Haus, mit Hofraum, Stallung, Wagen-Remisen und Gärten, welches jego der Herr Rittmeister von Röder bewohnet, und 16. Mahr. jährlich Miete dafür giebet. Angleichen sämtliche Ihre auf dem Stadt-Hofe ad Carissimam Civicum habende Acker- und Wiesen, für welches alles jährlich 15 Mthr. Miete fallen, zum öffentlichen Verkauf plus licitanti. Und wo Terminus zu diesen allen peremtorie auf den 22ten Junii anberahmet wird, so können die etwanigen Herren Kaufere und Färberei sich alsdann allhier in Neuen-Siechtin vor sämtlichen Herren Erben, in des Hn. Accese-Inspectari Weisen-Behaftung melden, darauf biechten, und gewärtigen, daß ihnen obige Grund-Stücke prævia specificatione, gegen daare Bezahlung, plus Licitanti, gerächtlich zu geschlagen werden sollen. Wie denn auch Creditores peremtorie citiert werden, so prævio Termino Ihre Jura wahrgenommen, oder der Præclusion zu gewärtigen. Auch wird dieses dem lange Zeit abw:send geswesenen mittelsten Sender in Minden an der Weser, Samuel Gottlieb Weisen, dir das ist Unter-Officer bey der dortsigen Guarnison ieden soll, ob er gleich schon vorläufig gänzlich abgefunden, dennoch hier durch notificiet, um in Terminalo mit zu erscheinen, wiebigenfalls hernach zu schwiegen, Krafft dessen dies seß auch in Minden bekannt gemacht ist.

Da nunmehr das Senatoris Schall zu Damm immobilis, bestehend in drei Häusern, und daß gehörsigen Wiesen, eine Scheune und einen Garten, per modum Subhastationis gerügtlich verkaufet werden sollen, nachdem dieselben auf 105 Thlr. zu ratef worden, und Terminus dazu auf den roten April, 1ten und 25ten May a. c. angesehen sind; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber in gebachten Terminis zu Rathausse dafelbst sich melden, ihren Vorh. ad Protocollo geben, und gewässen, daß im letzten Termine solche dem Weisthüchenden zugeschlagen werden sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Polzin hat die Junge Engelken von Anhausen, ihr im Mühlen-Gelbe am Stribben-Berge gelegenes Land, an den Bürger und Oester Meister Daniel Polno verkauft; Welches nach Königl. Allergrößtster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Prediger Bartholomäus Brand in Schönwolde, verkaufet sein in Daber habende Haus, Wiese und Garten, an den Unterr. Officier Herrn Gottfried Höpfl, vom hochlöblichen Schwierischen Dras soner-Regiment, und soll die Verlauung fünfstigen 1sten Julii c. zu Daber geschehen; Welches dem Publico hiermit kund gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

In der St. Marien-Kirche in Starzard, sind zwei Gravens-Stände zu vermieten, so denen Kirch heimschen Erben zuehören; Sowiem selbige zu mietenden Seileben hat, kan sich bei denen Kleckdorffschen Kindern Vormündern, als bei dem Apotheker Herrn Hinterboeck, und Kaufmann Herrn Weinreich melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre der Kirchen-Hußen der Bähnischen grossen Wieke zu Ende gehen; So werden zu fernere Verpachtung Termini Licitacione, auf den 27ten April, 4ten und 11ten May c. aufgesetzt; Liebhaber haben sich in Termine in der Präpositur des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und hat Plus Licitans der Adjudication zu gewartet.

Da die Häusern in denen Strömen und Leichen bey Schlawe herum, der Cämmerei zum Westen, von neuen verpachtet werden soll, in denen darzu leichthin angestellten Terminen sich aber kein Pächter angesunden; so sind zu Verpachtung gebrochter Häuser übermahlen der 12te und 27te May a. c. anerhahmt; in welchen sind die Liebhaber, und höchstens in dem letzten Termine auf hiesigem Rathause einfinden, und ihnen Vorh. ad Protocollo geben können. Wobei ins Nachdruck dienst, daß der sich anzugebende Pächter dabei wider allen Eindrang geschützt, und daran auf keinen Weise beeinträchtigt werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Am abgelaufenen Donnerstag Abends, den 16ten kujoz, hat eine Extra-Post, zwischen hier und Pandnau, im Schlaf aus der Chaise, einen Huß, mit einer breit goldenen Espagne verloren; Als wird derjenige, so ihn gefaßt, hiermit erinnert und gebeten, solchen dem hiesigen Königl. Post-Amtme wieder zu stellen, da man denn nicht allein Orde hat, 16 Gr. Binden und vier Gold zu geben, sondern auch gesuchten Huß an seinen Ort zu remittieren.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in Görlin in einem gewissen Hause, ein großer silberner Vorg.-de-Löffel, welcher am Ende mit G. und in der Mitte mit dem Rahmen Meyer signaret ist, gestohlen worden; Solten die Herren Goldschmiede oder Juwelenhafte hier von etwa Nachricht erhalten, oder dieser Löffel zum Verkauf offerirt werden, so werden dieselben, auch sonst sehr mann erfahret, davon dem Amts-Justizario Hasebarth Part zu geben, und wird dagegen ein gutes Recompens versprochen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domänen Cammer rezolvirt, wegen des gewesenen Ober-Eins pfänger Liebeherr etwa nach verhandelten Privat-Schulden, dessen Creditores per Edicatas citent, und solle zu Stettin, Colberg und Anklam offstaaten zu lassen; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche an denselbigen oder dessen Vermögen rechtmaßig anforderung haben, und ein Jus praefectio haben, d. Königl. Cassie auszuführen vermögen, sich in Terminen den 14ten Martii, den 1ten Aprilis und den 9ten Maij a. c. allhier Vormittags um 9 Uhr vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Jura gebürgt haben, nach diesen verflossenen 3 Terminen aber gemacht, Signatum Stettin den 14ten Februarri 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

10. Cita-

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Amtssecretarii Schönhausens; zu Cottbus, nachgelassene Witwe und Erben haben bey der Neumärkischen Regierung um ein Indultum Moratorium auf 3 Jahr contra Creditores Anspruch gehabt. Wann nun daraufdiese beiden gesetzte Creditores vor der Neumärkischen Regierung alhier zu Eustein auf den 15ten Juuli c. dergestalt citirt worden: daß sie sich nach Maßnahme des Codicis March. P. 314. §. 119. in dem angefachten Termino rat, das gefuchten Induls declariren, eventualler aber ihre Forderungen liquidieren, oder gewärtigen, daß auf beobachtetes Ausstehelien mit denen erhebenden Creditoren allein wegen des gesuchten Moratorium gehandelt, und ohne auf die Abwesende zur Last ziehen, der Ordination gemäß Veranlassung geschehen, eventualler mit der Liquidation befohlen werden solle. Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Eustein den 27. n April. 1750.

Königliche Preußische Neumärkische Regierungs-Eantrey hieselbst.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf gesuchte Vorstellung des Cammer-Herrn Friederich Wilhelm von der Osten, des Verlobten Geheimen Finanz-Raths, und Chur-märkischen Cammer-Herren, Mathias Conrad von der Osten, Ex-Itore, nachdem bereits vorhin über dessen Vermögen bey dem Königl. Hof und Cammer-Sgericht zu Berlin, Concursus entstanden, nummehr auch in Aussicht des Pommerschen Vermögens, und soweit sie an denen gross und kleinen Gütern in Plathe, und dem Dorfe Jorow Ansprache haben, edictaliter citirt und Terminum auf den 20ten April. c. sub pena praelius, et perpetui silentii angesezt, wie die zu Stettin, Berlin und Plathe afferatae Proclamatae es mit mehreren besagen; Dero wegen wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sämtliche Creditoren es ohne Ausnahme ihre Verfügung observieren können. Signaturen Stettin den 10. Januarj. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist durch die Intelligenz-Bogen sub No. 29. 30. und 31. in dem abgervenen 1749en Jahre, bereits Terminus Ediculares in der Oderbreitenschen Concurs-Sache bekannt gemacht, und Creditores auf den 6ten Octobr. c. peremtorio vor dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin zu erscheinen, citirt worden. Verschiedene Creditores haben sich auch gemeldet, die Margaretha Elisabeth Sieverts, dero selben Forderung a 29 Rthlr. samt Zinsen ad alterum canum für richtig erlaaft worden, ih aber ausgeschlossen, und es will gar verlauten, daß selbe bereits vor gerauuer Zeit zu Colberg verloren sey. Weshalb denn per Behörde-Befehl vom 19ten Januarj. c. dem Fisco ausgegeben, nicht allein durch ein Arrest aus dem Colbergischen Kirchen-Buch zu doctiren, daß selbige ohne Leibes-Geden verloren, sondern auch die Selen-Erbendurst die Intelligenz-Bogen erga-Termin, den 27ten April. citiren zu lassen. Es wird also solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der obengedachten Margaretha Elisabeth Sieverts etwaige nachgelassene Selsens-Güter citirt, sich in Termino den 27ten April. vor den Königl. Hofgerichte zu Eöslin zu gesellen, und sich als Eben sub pena praelius zu legitimiren, sub comminatione, daß falls sich kein Erbe angeben wird diese Forderung dem Fisco anheim fallen solle.

Der Hofmärtter zu Wustrau, Herr Paul Joachim Riss, hat von den Herren Lieutenant Frantz Joachim von Buttkamm, sein Gut Bartsiam, für 5600 Rthlr. widerläufig auf 25 Jahr gestaut, dergestalt, daß die Tradition Klaistoen Ostern geschoben solle. Damit er nur gegen den Tradition-Terminus mit den etwanigen Creditoren, oder die josc an den Gute-Ansprache haben auseinander komme, hat er bei dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin diej. ad Terminum den 4ten May edictaliter citirt, und die Edicta in Eöslin, Stolpe und Schlawe offzulassen. Es wird also solches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Keduzfolgere ad excoendum jus proximitatis, Creditores, aber um ihre Forderungen auf rechtliche Weise zu verfüssen, citirt, dero wegen in obigen Termino den 4ten May vor dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin zu erscheinen, sub comminatione, daß sie auf den nicht Erscheinungs-Fall præcluderet, von dem Gute Bartsiam abzensehen, und ihnen ein etwas Stillzeitigen auferlegt werden wird.

Als ad instantiam dieser Vormünder, seligen Samuel Roberts hinterlassenen Kinder, Inhalt des Decreti de alienando vom 7ten April. regender Schulden halber, dessen alhier zu Gars an der Oder, in der Mühlens-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, als eine Wiese zum halben Erbe, prævia taxatione, als dem plus L. citanti verkauft werden soll, und darum Terminus auf den 2ten April. zten und zaten May anberammet; So haben sich alle diejenige, so dieses Wohnhaus cum pertinentiis zu ersteinen gesonnen, im Terminus Morgens um 8 Uhr zu Rathaus zu melden, ihren Both ad Protocolium zu geben, und der plus licitans zu gewidtrauen, daß ihm solches für baare Bezahlung zugelagert werden soll. Wie denn auch die Creditores in ultimo Termine sub prejudicio sich mit ihrer Forderung zu melden, und ihre Jura nachzuweisen haben.

Vor dennen Stadt-Gerichten zu Prenzlau sind alle und jede Creditores, so an der dafelbst verstorbenen Frau Marien Zieglerin, Witw. Bratschen, nachgelassenen, und in der Schulzen-Strasse dafelbst, zwischen Baumanns- und Bahfelds' Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofstätte, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen kleinen Garten, welsches deren nachelassne Erben, Frau Anna Sophie Bratschen, und deren Ehemann Friedrich Rohde, Bürger und Fischer dafelbst; insgleichen Meister Gabriel Bratschen, Bürger und Schuster in Wittstock, an den Bürger und Tischler dafelbst Meister Christopher Müls-

ler,

lern, für 450 Rthlr. verkauft, einzigen An- und Auspruch haben, auf den 14 May c. peremotio, Morgen- um 9 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, zu erscheinen, sub pena præclus et perpetui silenti citata.

Zu Gelsenhagen verkaufet Mons. Pugde, sein daselbst in der Bonifatiusstrasse belegenes, und von seinen geligen Eltern ererbtes Wohnhaus, cum perinclusis, an den dafsigen Bürger und Gärtner Hn. Sponholz, um und für 110 Thir. erb. und eigenhändig, und soll ihm den zogen April 2. c. die Verlösung ertheilt werden; Welches hierdurch zu jedermanus Wissensvort, besonbers derzeitigen, so ein Ius contradicendum, oder sonst eine gegründete Ansprach, in diesem verlaufenen Hause zu machen vermitten, befandt genauso wie, um sich in dieser Zeit achtlos zu melden, und die habendes Recht und Forderungen zu vertheidigen, weil nach der Art seiner weiser mit seinen Präventionen gehörig werben wird.

As, weil noch der Zeit seiner weiter mit dem Vorschriften gegen
Sach des Schlächter Masskows in Anklam, sein Creditor sich gemeldet; So werden selbige abermals
erinnert, daß mit ihrer Forderungen in zwey, et ultimo Termine, als den beiden May a. c. vor dem Stadts-
gericht in Altona zu Wiedergabe oder der ohnefahrbaren Præclusion ihrer Forderungen zu gewarheiten.

Es wird hiermit land gemahnt, das Herr Müller zu Büzenwalde, eine halbe Huise verlängert, an dem Kaufmann Herrn Peter Papfau, seine Feldwerks an der Amts-Huise, und Stadtwerks an des Baumann Jacob seiner innen beflegen; Wer also eine Forderung oder Ansprache doran hat, muss sich in zeit von 4 Wochen melden, indem ihm bald ein fangs ein ewiges Stillstande euerlieget werden soll.

then melden, indem ihm nach hents ein ewiges Stundenzwischen aufzuhängen.
Als der deutsche Schulmeister Jacob Barstow in Cöslin, von dem Aidersmann Christian Pleister
hæfßt, sein in der gross in Van-Strasse belegenes Haus für 60 Rthlr. gekauft, und sotheß instehenden
Werch Tag hæfßt, als den Montas nach Jubilate, von allen Silubeln quit und frey, erbeigentümlich
verlassen werden soll; So wird solches jedermann, welcher dagegen ein Jur contradicendi hat, sub pena
præcius hiermit kund amadet.

precium hincmit tunc amauit.
Es wird die Creditoris des seligen Commissarii Herrn Christoph Wahlsen, und dessen seligen Ehefauern Susanna Charlotta Schröder hincmit bestand gemacht, daß über des gedachten Wahlsen, und seiner Ehefauern Verlassenschaft ein Concurs entstanden, und eröffnet worden, auch daher die Proclamata zu Trespol, Stargard und Berlin angeschlagen, und sämtliche Creditores a dato innerhalb 12 Wochen prætorisatoris Frist ad liquandum et verificandum Credita sub pena perpetui silentii ci regnem. Es können also Creditores sich binnen der auffesten Zeit abhier zu Trespol an der Rega zu Rathaus melden, und ihre Jura gehörig wahrnehmen.

Dannab der Barnims-Euron de Wind-Müller Meister Georg Müller, die von ihm in anno 1724 vor Barnims-Euron auf derselben Herten von P.-stein Grund und Boden erzten de Wind-Mühle, an Meister Jacob Mielcken für 600 Thlr. erb. und eignthümlich verkaufte, auch breit wärtlich abgetretten, und Käufer die Herrschaft imploraret, des Meister Georg Müllers Creditores, und wer sonst an die verhandelt. Wind-Mühle ein Recht zu haben vermeinet, ediculare zu citare und vorgeschahnen. Als wer den nominet die Herrschaft des Herrn Joachim Balthusar von Papestein auf Bünneberg, Barnims-Euron sc. und des Herrn Haßson Ernst von Papestein, auf Pumont, Barnims-Euron sc. alle und jude Creditores, so an des Meister Georg Müllers verkaufsten Mühle zu Barnims-Euron, einige Ans und Zusprache zu haben vermeinet, hemit, und Kraß dieses Proclamari, woyon eines dasd. dasd. an die Vrytz, und das dritte zu Barnims-Euron angeschlagen, peremtore citaret, a daa innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termyn zu rechnen, ihre Forderungen so weit es noch nicht geschehen seyn möchte, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermönden, ad Aca. anzuziehen, auf den zyten April. 26ten May und zoter Junii vor dem Notario Michaelis zu Stargard sich zu gestellen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen in original zu produciren, d. sselben halber mit denen neuen Creditoren ad Protocolium zu verschenken, obstets Handlung zu pflazen, und deren Entstehung, rechtliche Erläuterung, und Lorum in der abzufassenden Puni-ze-Urtheil zu gewaranten, wie den mit Ablauf des letzten Termyni Aca fikt beabschossen geachtet, und diezenigen, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, so doch im letztern Termyn schick nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend zufüsstet, von der verkaufsten Mühle abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die verwitwete Frau Sievertsen zu Pyris verkaufet aus höchstdringender Notth, da sie weder egen Groschen in Händen hat zu haben, noch auch im Staute ihre Sündner zu befriedigen, ein und einer halben Moran 6 Ratha zwischen der Einnemeylaning Stadt und dem Herrn Gerk in Eltville verloste, an die Frau Oberin von Stieck in, um und für 100 Ratha, zum Erb und Dorden Kauf, terminus der artischen Wohnung wird auf den 17ten May a. c. gesetzet, in welche ist der jungenen in derselben Landung eine Ansprache, oder sonstigen in Jus contradicente zu haben vermeinten, melden müssen, in wiefern aber der agrammaten Præcussion illa mortificata habent.

W. in ultimo Liberacione Te mino des Statt Act istosce si kein Licet am gefür den, und die Könige, Riege, und Domänen-Cammer anemt Stan April, verordnet, das ein andießlicheriger To-

minus auf den zogen April e. angesetzt werden; So wird solches hiermit jedermannlich bekannt gesetzt, und könnten diejenigen, so Lust haben dieses Ackerwerk zu arrendiren, in Termine sich angeben, darauf blethen und gewärtigen, daß dem Melkberechtenden solches zugeschlagen werden solle.

Zu Stargard verkaufet der Königl. Regierungs-Rath Herr Tobias Raumwardt, seine vor dem Phisischen-Thore, am so genannten Hollen-Berge, zwischen des Gartner Schmidt's Garten, und des Postillions Dittbärner Ackerhofe innen belegene Scheune, samt dem dahinter befindlichen belegten Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Carl Friederich Kähler daselbst. Die nebenstehende kleine Scheune aber behält Herr Verkäufer noch vor sich, und solde sie nicht mit in dem Verkaufe begriffen ist. Es wird also Königl. Wiederauung gemäß, diejen dem Publico bleibt bestandt gemacht; Wer also einige Forderung, oder sonst begründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der hat sich deshalb bey Zeiten zu melden.

Da der Verwalter Hinz zu Ost-Eldine, bereits das Gut abgetreten, und in Besitzdauung der Herrschaft Pension sein Vermögen in der Auction am 14ten April veräußern lassen; So erlaubet der Verwalt'r Hinz seine Ceditores, daß sie sich den 12ten May a. c. zu Usedom Nachmittags um 1 Uhr bei der Ost-Lüneburgischen Herrschaft Gewollmächtigkeit, dem Herrn Bürgermeister Schmidt angeben, und das wessige Ueberbleibes unter sich thellen, und fürlieb annehmen; im ausbleibenden Falle aber gewärtigen müssen, daß denen sich gestellten Ceditores der Ueberrest werde getreidet, und die Ausgebildene, bis zum künftigen Glück des Verwalters Hinz'ns zur Geduld verweisen werden.

Seligen Blicke der Witwe und Erben, haben ihre auf dem Erolinsschen Felde belegene Wiese, an den Schneider und Schulmeister Johann Wahl verlaufen, worüber der Contract den 2ten May c. öffentlich auszuziehen werden soll. Wer darüber etwas einzutragen, oder an der Wiese zu fordern, tan sich in Termine auf dem Rathause zu Erolin melden, im wiederigen der Præclusion gewartigen.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Herren Vormünder von des selligen Herrn Ersten Kinder zu Skargard, sind willens, ein Capital von 200 Rthlr. zinsbar auszutheilen, gegen sichere Hypothec, auf Landung; Wer nun selbsts zu bestellen vermag, hat sich daselbst bei denen Vormündern, dem Kaufmann Herrn Johans Joachim Küsel, und dem Kaufmann und Brauer Herrn Johann Gottlieb Becken des Forderamten zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Mörkow, im Saagiger Amt belegen, 100 Rthlr. vorhanden; Wer selbige zinsbar aufnehmen will, und sichere unverschuldet Hypothec, und Consenium eines hochwürdigen Consistorii präfizieren kan, der tan sich bey dem Prediger zu Güntersberg melden.

Bey der hiesigen St. Jacobis und Nicolai Kirchen steht ein Capital von 150 Rthlr. parat, so gegen sichere Hypothec wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach selbiges benötigt, und die gesetzige Sicherheit präfizieren kan, besiehe sich bey gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Vierhundert Reichsthaler Capital sind bey der St. Petri und Pauli Kirchen zu Stettin eingekommen, welche auf Land-Güter, auch wohl auf andere unverschuldet Hypotheken in Loco wieder sollen bestätigt werden; Und können sich die Liebhaber desto wegen bey denen Herren Provisoribus besagter Kirche melden.

Es sind bey dem losbaren Wapens-Amt 192 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Ritter-Gelder vorhanden; wer selbsts gegen sichere Hypothec verlanget, tan sich daselbst melden, oder bey dem Kupferschmidt Schön, in der breiten Straße, und bey dem Brantweinbrenner Köpken in der Oberwiek.

12. Avertissements.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Mōs. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Encklebien der verstorbenen Witwe Flarentine Elisabeth von Bomin, geborene von Lenim Erben, Unsern andächtigen Gruß, und geben euch heimat zu vernehmen, wie ist erwehte Witwe in abgewichenen Jahren verstorben, zu deren Nachlass aber, welcher unter andern in einem ausscheidichten Capital von 200 Rthlr. ohne die Zinsen besteht, sich bisher niemand gemeldet, daher ihr Mandatarius der Postoth und Advocatus Fisci Contius allunterteilt sind gebeten eich per Edicatio-les zu eitiren, welchem Perito Wir auch deferirten; Solchen nach eitiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses, daß ihr nach Verlauf 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten Termint peremtorie zu rechnen, und zwar den zogen April vor Unserer Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Gewollmächtigte erscheinet, euch zu dieser Verlässlichkeit gehörig zu legitimiren, und drshalb den Beweis durch Documenta, oder zu andere rechtliche Weise begribringen, widergesetzenfalls und auf einer Ausstellung aber habt ihr zu gewarnt, daß das nachgelassene Vermögen als bona vacanta Fiscu querelant werde. Damit nur dieses zu jedermann's Wissenshaft gelungen möge, so lassen Wir nicht allein dieses Proclam hifselfest, sondern auch ein gleiches zu Prenzlau und Demm, min affigieren, und habt ihr euch darnach zu achten. Signatum Stettin den 17ten April. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
(L.S.) von Detlev, Regierung's Vice-Präsident,

Von Gottes Gnaden, Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erg. Cämmere und Churfürst ic. c. Entbieten dem Geschlecht derer von Puttkamfern, wie auch Georg Swald von Puttkamfers sämlichen Creditörbus unsern Gruss, und fügt euch hemit zu wissen, wie das Christlich Albrecht von Erxleben, vermittelst copyleichen Problusses allhier angezeigt, was massen er von dem gesadten Georg Swald von Puttkamfer nach einliegender vidimire Panzeration sub A, unter den 1ten Decembris a. p. wovon er das Original in Termio produciren wolle, seine Güther Lubben, Jassauke und Schöfss nebst denen daju gehörigen Pertinentien, nachdem ihm von denselben vorgelegten, und eigenhändig unterschriebenem Anschlage für 14000 Rthlr. getanzt, und auch, die Agnaten ad relendum, oder in den Verlauf zu consentirten, die Creditores aber, oder wer sonst eine Ansprache an die verfaute Güther zu haben vermöte, zur Ausführung ihrer Anforderungen vorzuladen, allerunterthänig gebeten. Wann wir nun solle Guden hatt gegeben; So citren und laden wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamaties, wovon eins allhier zu Cöslin, das andere zu Schöf, und das dritte zu Hammelsburg offgabt werden soll, erftislich, daß tht a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termio zu rednen, und zwar, daß ihr die Agnaten euch declarirt, ob ih die verhandelte Güther für das Premium retinire, oder in den Verlauf consentirten wollet, ihr, die Creditores aber, oder wer sonst eine Ansprache an die gefauften Güther zu haben vermeint, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit uns foderhaftes Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta ansetzt, und in Termio den 1ten May auch vor unserm Hofgerichte allhier perjons und unaughsleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr den Zeiten annehmen, und diesen mit jurezider Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verghen habeit, jugs Verhöre gestellt, die Documenta zu Justificatione euer Forderungen sodann in Originali produciret, ad illicet Handlung pfleget, in deren Entschluß aber rechtliche Erkenntniß gewant, sub comminatione, daß ihr die Agnaten, ionsten mit dem Lehn-Recht, die Creditores aber mit ihren Anforderungen präcludiret, von denen Güthern gänglich abgewiesen, und endt ein ewiges Still Schweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. S. Signatum Cöslin den 23ten Februarie 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erg. Cämmere und Churfürst ic. c. Entbieten denen Westen Unserm lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Müncow, welche an des Fähnrich Georg Frideric von Müncow Gürde Seeser, ein Lehn-Recht zu haben vermeint, Unsern G. us, und fügen euch hemit zu wissen, was gestalt der Lieutenant von Köller, und seligen Fels Wilhelmi von Pöbelwesen Erben, vermöge eines in copyleicher Abschrift hierbei geführten Supplieat, alhie angezeigt, wie das, nachdem sie, und zwar erster nominis selne Frauen, ihre Forderungen auf 2755 Rthlr. 17 Pf. und leichtere auf 1877 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. Summa 4633 Rthlr. 2 Pf. bereits ausselgasset, und darauf das Gutt Seeger, bis auf Wilken und Wilken Höfe, welche schon hievor ad instantiam des Kaufmann Degg, und zwar dat erste auf 214 Rthlr. 19 Gr. und der zweyte auf 284 Rthlr. 22 Gr. sonst aber das Gutt auf 6531 Rthlr. 19 Gr. mitbin das ganze Gutt Seeger auf 7031 Rthlr. 12 Gr. in Tore gebracht worden, wie die ebenfalls in Abförfit hiebigen gehfteten Taten mit mehrern belagen werden, vielele abtig funden, um nur vereinst in ihnen Befragungen zugelangen, euch die Lehnshöferey, sowol in Ausföhrung ihrer, als des Kaufmann Deegen, welcher hemit eins seyn soll, per editoria citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Birte, das Wirkdros wegen, solche zu ertheilten allergändig geruhet möden. Wen ih zu sun derer Supplieanten Gefuch beferrirt haben; So citren und laden Wir euch hiedurch, und Kraft dieses Proclamaties, wovon e. nes allhier das andere zu Cöslin, und das dritte zu Schiebeltein offgabt werden soll, ernstlich, daß tht a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termio zu rednen, und ob ih dieses Gutt rulisten wollet, ad Acta erläret, und zu dem Ende eure daran habende Jura deduciret, auch den 1ten Junii vor Unserm Hofgerichte hiefeld, und zum Verhöre unaughsleiblich gesetzt, und allenfalls sodann das Premium Extimatum sofort daar erleget; Woden auch 1900 hemit zugleich injungiert wird, den Zeiten vorher einen Advocaten anzunehmen, und demselben mit gennaderner Instruktion und gehöriger Vollmacht zu verschen, ihm auch eure etwaige Exceptiones, und den Beweis verselben, an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ih sonst gänglich präcludiret, und wogen eures an diesem Gutt habeenden Rechts, nicht weiter gehobet werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den 23ten Februarie 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Bey dem Koniäl. Hofgerichte zu Cöslin, ist folgende Edictal-Citation:

Von Gottes Gnad. a. Wl. Krie erich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röms. Reichs Erg. Cämmere und Churfürst ic. c. Geben Maria Gottlieb Mömers his und zu vernichten, weidborgestalt dem Ehemann, der Frenz Schulze Heinrich Völcke zu Döbberis, bei Unserm Hofes richt die selbst klacend anzeigen: wie er sich mit der vor 13 Jahren verehiger, und 5 Kinder erzeugen; du aber mährenden Scheitandes, wort es dessen Endweck qua morum adiutorium betreffe dich zu nichts bequemet, vielmehr eine solde Ledensart angenommen, daß der deiner Nachlässigkeit sein Vermö-

gen zu Grunde gegangen, und er ein armer Mann geworden. Wobei es noch nicht verblieben, sondern du wärest auch vor deynen 5 Jahren heimlicher Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5, unerzeugten Kindern sich lassen, und ob er gleich nach deinem Aufenthalt sich aller Orten erkundhet, so hätte er doch selbigen nicht erforschen können, wie er denn auch eylich erhörtert, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, länger aber ohne Gedanken die Wirthschaft zu führen ihm nicht ertraglich siele, mitin allernur herkömlich gehalten, dich per Edictum cithren, und solche alßher, in Stolpe und Tempelburg offzitzen zu lassen. Wann wir nun dem Perito defteret haben; So citiren und laden Wir dich hiermit peremtorie, und ernstlich in Termino den 15ten Junii 1. c. davon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termine gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst persönlich und unausbleiblich zu erscheinen, und bey einem Verhör deiner höchstlichen Verlassung wegen, dieke uns Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf den nicht Escheinungsfall, in concutiam erkannt werden solle, was sich zu rechte gehüthet. Wornach du dich zu achtien. Signatum Eyslin den 15ten Mars III. 1750.

(L.S.) G. B. von Bonis, Hofgerichts-Präsident.

erkannt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmert und Churfürst v. c. Geben des Instmann Erdmann Bartels Ehestau, Maria Bonis zu vernehmen, wie dein Ehemann, unterm 15ten huys, flagend bey Ius allernur rhänkt, vor gestellte, daß du dich von demselben höllischer Weise entfernet, und wider den Inhalt der Judicatoria, welche dich soulbis erkannt, mit Supplicanten dich wieder zusammen zu begeben, entwickelet, dergestalt, daß du denselben nunmehr brohet seist 8. bis 9 Jahre deserret. Als er nun dabej zugleich im Erbtaug des Prozeßler, in puncto maliciose deserptionis wider dich gesetzen, und wider deinem seinem Gesuch prekudis prestans defteret; So citiren und laden Wir dich zum ersten zweyten und drittenmahl, und also peremtorie, in Termino den 27ten Maij; vor Unserer Regierung persönlich, oder per Mandata v. u. zum Bericht der Güte, zu erscheinen, und in Enthüllung derselben beyr. Wechde die Ursachen deiner Entfernung anzulegen, und hierdurch rechtliche Erklärung zu gewähren. Im Fall deines Auflebens aber, soll auf gebüllische doctorie Art- und Rechion, dieser Edictal-Pacente, das zwischen euch obhandne Band der Ehe getrennet, und dem Supplicanten nachgegeben werden, sich anderweitig Christlich zu verbeyhalten, mittelst Vorbehaltung dexter rechtmäßiger Bestiegung, im Fall du dich wieder in diesen Landen betreuen lassen soltest.

So zwar zur Siebung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät zu Erbauung des Stolmansischen Hauses allernächst accordirten Lotterie, Terminus auf den 6ten October. a. p. angesetzt, und durch die Intelligenz und Zeitungs-Blätter dem Publico bekannt gemacht werden. So hat vor dem Sachsenk. Siebung-Termine, o 8 dagegen so wenig eingeboten, als weniger ein ander anberadmet werden könnten, weil die auswärtige Herren Collectores mit Dedikution der Loope ihm und wieder langsam gewesen, auch keine Anzeige gethan, wie bald dieselbe sich damit depechiren könnten. Weil aber Sr. Königl. Majestät nunmehr per Rescriptum de 29ten Decemb. a. p. allernächst dahin resolutioet, daß diesjenige Loope, so von der Haasen-Lotterie nicht debited werden könnten, unter die Cammerereyen distribuirten werden sollen, mitin die Completierung dieser Lotterie auf das baldigste zum Effet gebracht werden solle, so wird aus schreibbarem Siebung der ersten Classe dieser Lotterie Terminus auf den 1ten Jul. 1. c. bedurft, nicht allein fest gesetzt, sondern auch dem Publico solches bekannt gemacht, anbet die Herren Vobdader, welche bez. dieser so Vorh. Haasen-Lotterie latere sieten wollen, erfüllen, ihren Einzug zu beschleunigen, und zum weitesten erzen den 1ten Junii 1. c. sich damit bey denen Herren Collectoreu ihres Ortes, in Stolpe ab, aber dem Notario Reichel zu melden, allermassen sie nach der Zeit mit ihren Desiderio præcubiret werden müssen, weil sobann die Vobder geschlossen, und keine Loope mehr verkauset werden dürfen. Die Plans dieser Lotterie sind an obadachte Doctor gezeigt zu bekommen.

Auchdem nunmehr der neue Plan zur zten Oeklaufenden Lotterie, welche sehr important, und uns gemein favorable eingerichtet ist, fertig; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, diese zte Lotterie hat keine Fehler, sondern lauter Treffer, welche bestehen zum Theil in doren Gelde, von 1600 bis 4000 Rihlt. obte die geringern, zum Theil auch aus verschiedenen Häusern und zugeladenen Gütern, nicht weniger aus vielen kostbaren Pretiosis, als: Goldene und silberne Degens, goldenen und silbernen Tabatiere, goldenen und silbernen Repir- und Minuten-Uhren, goldenen und silbernen Etruis¹/ Equipe, goldenen Stockknäpfen, dann viel Frauen Zimmer-Schmuck, als Naschen, Ohrröhänge, Bräffelketten, Hals-Bouquettes, von Dianavantes, Brillanten, Schmaragden und Rubinen, deßselben aus einem kleinen Münz- und Thaler-Cabinet, sôdn Gewehre, und kostbaren Nahmereyen, ferner aus verschiedenem sôdnen Güsteln einer ansehnlichen Menge von Englischen Singe-Pendul, Tisch- und Toilet-Uhren, ganze Coffe- und Thé-Services, von Dresden Porcellain, reiche Manns-Westen, sowohl geschnitten, als gewickelt, und noch viele andere sôdne und nähliche Sachen mehr, so der Plan des medern zeigen wird, welcher in Stettin bey dem Königl. Post-Secretarius Hans gratia zu bekommen ist, bei melden auch die Loope zu haben seyn. Die Einlage zur ersten Classe ist nur 16 Gr. welche den 1ten Junii 1750, ohne feßbar gezogen wird, iure zten Classe ist der Einlag 1 Rihlt. 8 Gr. zur zten, 2 Rihlt. und zur 4ten, 2 Rihlt. 16 Gr. mit deren Siebung von 3. zu 3 Monathen richtig continuieret wird, und müssen die Billets 14 Tage vor Siebung jeder Classe renoviret, sonst seinßig an andere überlassen werden. Eo

Es ist am 7ten Februaris dieses Jahres, in dem Freyherllichen von Wendhusen den Gute Greissen
Nidznow, im Amt Gustow in Mecklenburg gelegen, der Jäger Johann Michael S. der verstorben, und
dessen weniger Nachlaß gerichtlich inventirt und versteigert worden. Ob nun woh. der Verkäufer. Der des
Verstorbenen gleich Anfang nicht hat ausführig gemachet werden können, so hat man doch nach vielen
händen Rechte jenseit Soldin gelegen, gebürtig sehr sollte. Es werden demnach alle und jede, welche ex
capite hereditatis, oder sonst an bemeldeten Nachlaß einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen,
hiebiut, und Kraft dieses petitorie claret und gefordert, in einer Frist, z dard angerechnet, von 6 Mo-
nath, als vom zoten Martii bis den zoten Octobre, für hieszam Stadtte zu erscheinen, durch gantz
würdige und beweekte Documente sich in der Erbschaft quatinus zu legitimiren, und den Nachlaß ih-
res Erblassers, nach Abzug dexter Vergräbniss und anderer verworbenen Kosten, in Empfang zu nehmen.
Im aussbleibenden Fall aber wird nach verflossner Frist niemand weiter gehobet, sondern vielmehr einen
jeden ein einzelnes Stillschweigen auferlegt werden.

Da d. Zeit der Brunnen/Enten bald ihm Anfang nehmen werden, als beauftrachtigt der Königl.
Hof-Apotheker Meyer, so bei ihm wiederum nachstehende Sorten, als Pyramontier, Sacrisider, Selvers
und Vitter-Brunnen, mit dem ersten, doch nicht anders als für baare Bezahlung zu bekommen seyn wün-
den. Er diatet einem jeden, der sich besonders der beiden ersten bedienen will, diehals sich den Zeiten zu
messen, damit man ihn battnachrichten, und die Provision zugleich besorgen könne, folglich niemand an der
Sar gehindert werde.

Auch wird bey ihm den zoten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, allehand Ost-Indisch Porcellain, be-
stehend in T. lern, Cotte- und Thé-Tassen etc. so bey ihm auf Commission niedergesetzt worden, zu ver-
auktionen seyn; Die E. bhaber können den Geld mitbringen, und sofort den Tag vorher befreien.

Zu der Abreitung bey Sü gewölt es an Arbeits-L. u. ten; Wer also Lust hat, etwaß hierdurch zu ver-
dienen, kan sich bey dem Königl. Amts-Rathselst melden, und guten Accord, auch richtige Bezahlung
gewährtigen.

Zu Cörsen verkaufet der Chirurgus Herr Albrecht, mit Einwilligung seiner Chefrägen, eine zwischen
seiner, und s. ligen Cämmerei Reisen Et en Wiese, inne belegene Heu-Wiese, an den Schneider Johanni
Wahl, in dem Kbd. gl. I. nes Dorfe Coorsen, am die von seinem Antecessore in matrimonio darauf genom-
mene Gelder zu bezahlen, in hoh. Kauf da dem Käuf. Datum bischoflich Schwururkunden gemacht werden
wollen, auf erprobte Klase für d. Königl. Amts-Gericht dastehet vollzogen, und das übrige Geld
nach beschafft r. S. und denen Wormbüren das Richters R. über erstler Chirur Ausz. Hung in deposito ver-
halten wodurc h. Weidels h. durch d. Landt gemacht wird, damit diejenigen, so ein. ius condic. zu ha-
ben vermeinen, solches achtbar ges. Dries observ. r. können.

Der Müller Meister Stüber, zu die Dobberphusche Wind-Mühle einige Jahre betrohnhet hat seitliche
Hindredem an seine Herrschaft abgetreten, und sollen die bey seinen Anzuge gehalte Vorstands-
Gelder der 116 Rht. wieder gegeben werden; Welches des Endes heidrich gestadt gemacht wird, das
mit diesjetigen, so an Meister Stüber eine Verforderung, oder an die Dobberphusche Wind-Mühle ein Recht
zu habn vermeinen, sich den Zeiten, und längstens innerhalb 14 Tagen bey dem Herrn Arentsen-D. Giebel
lorum zu Dobberphul so zwyc. und eine halbe Melle von Stargard, und ein. und eine halbe Melle von
Bornstein belegen, melden können, massn die Herrschaft hierdurch st. nach Ablauf der 14 Tagen nieman-
den fernr hören, sondern den Meister Städtern die Vorstands-Gelder zurück zahlen, auch die oft erwähnte
Wind-Mühle erblid verkaufen will.

Das Aitmanns derer Haussdecker seligen Joachim Böttchers Haus, welches in der Baum-Strasse,
zwischen des Schneider Meister Dittmers, und des Schlächter Meister Gronets Häusern inne belegen,
wird die zu einem Jahrhundert Wiese, wob d. dem Rechtsfrage nach Trinitatis bey dem Lohbahnem Stadts
gericht, an des Verstorbenen Schwieger-Sohn, Schiffer Bonowen vor, und abgelassen werden; Welches
heimst achtbar lumb gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Paul Möls, will in dem Rechtsfrage nach Trinitatis dieses Jahres, bey dem
Lohbahnem Stadts Gericht, sein Haus, in Ideo in der Schuh-Strasse, zwischen des Herrn Hofratsh. Deyls,
und des Jungleßter Meister Winniks Häusern inne belegen, insamt der zu dem Hause gehörigen Wiese
na præclus machen.

In Schwane verkaufet Jacob Mantey eine Stubben-Wiese, zwischen Herrn Caesar Steverken, Ese-
kover Damm, und Müller Niellens, Moz, wortet inne belegen, an den Goldschmidt Herrn Schröder das-
selbst, um und für 80 Rthls. Es wird also solches hierdurch zu federmanns Wissenheit gebracht, und dies
jenzien, so wider diesen Verkauf mit Vorstände etwas einzuhwend, oder an dem verkauften Stück falsch,
verzerrten zu machen vermeinen, ad Terminalum den 1ten May schierstommend, auf dieszam Nachhause
eingeladen, um ihr daran habendes Recht alsdenn zu deducieren, im widrigen aber zu gewarthen, daß dancklich
einer weiter gehoret werden soll.

Der Französische Gerichts-Secretar, und Sprachmeister bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, Jean-
son, ist willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und öffnetret so wohl denen von Adel, als aus-
dern, welche ihm die Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste.
Es soll bey demselben die Jugend bequem sitzen, gut gepeiszt, in der Französischen (und nach Belles
heb in der Englischen) Sprache gründlich unterrichtet werden, und alle gehörige Aufwartung haben.
Außer denen zur Information bestimmten Stunden, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden, sich
im Französischen Reden zu üben, und man wird auch denjenigen, die sich auf andres Studia applicieren
wollen, geschickte Lehrer anweisen. Uebriengs soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch als Deutsch,
und in der Orthographie beider Sprachen, mit besondereit Attention gelüftet werden; Zum können diese-
nigen, die sich in der Musik interessieren wollen, den nöthigen Unterricht haben. Es werd n demnac dies-
jenigen, welche sich dessen Unterweisung bedienen wollen, erlaubt, sich bey demselben französischen hier und
Johannis zu me. den, und darüber Abrede mit ihm zu nehmen.

Gösser Christian Wendland, gehet futurale Wode nach Danzig; Wann also Päffgier farbanden,
oder ein oder anderer etwas mitzenden will, kan man sich bey gebartem Schiffer, oder bey Carl David
Küseln melden.

Da für einiger Zeit Pfänder versegelt, und solcher alles Erinnerns nicht eingelöst werden; so wird
denenjenigen, denen es gehöret, nochmahl erinnert, so die Pfänder einzulösen, wiedergewalst solche Gas-
ther plus literari, als den 10ten May c. öffentlich verkaufet werden sollen. Und haben sich die Liebhabere an
solchem Tage, in der Räder-Strass, bey dem Schuster Säulgen eingefunden. Es bestehet das Pfand in Be-
ken, Kemen, Kleidung und ginnern Zeug.

13. Copulirte und ebelich eingesegnete in Stettin.

Vom 16ten bis den 23ten April. 1750.

Bey der St. Marien-Kirche: Herr Carl Huld, Bürger und Parquinemacher, mit Jungfer Anna Catharina Elisabeth Rößlerin.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Jacob Christian Stettin, Bürger und Greg. Becker, mit Ios. Elisabeth Rüschen.

Bey der St. Nicolaus-Kirche: Johann Werner, ein Haushalter, mit Regina Eugen, verwitwete Mollen-
hausers. Peter Jordan, ein Schülervührer, mit Jungfer Dorothes Krügers. Jacob Niels, To-
backfumher, mit Frau Dorothea Elisabeth Knotzen, verwitwete Berendten. Herr Daniel Graaff
Kaufmann, mit Jungfer Maria Elisabeth Grunemann. Meister Philipp Jacob Koch, ein Kürsop-
ner, mit Jungfer Barbara Elisabeth Hedenholzper.

Bey der St. Gertrauds-Kirche: Erdreth Bogenschneller, Bürger und Holz-Wracker allhier in der
Pladdern, mit Jungfer Anna Louisa Bliefern. Johann Heinrich Postmann, ein Nagelschmid-Ges-
elle, mit Jungfer Dorothea Maria Friederiken. Peter Gottlieb Groth, Bürger und Schiffs-
Steuermann allhier auf der grossen Fassade, mit Frau Dorothea Saulgen, verwitwete Ziemin.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 23ten April. 1750.

Den 18ten April. Herr Forstmeister von Lösen, logist in Potsdam. Ein Ebelmann Herr von Kraus,
kommt aus Preussen, gehet nach Mecklenburg.

Den 19ten April. Ein Edelmann Herr von Sibding, logist im goldenen Engel.

Den 23ten April. Ein Edelmann Herr von Weghet, kommt von Kühlhoff, logist in 3 Kronen. Ein
Edelmann Herr von Kahlberg, logist im goldenen Löwen.

Brodtare.

	Pfund Roth	Q. u.
Für 2. Pf. Semmel	8	1 1/2
3. Pf. dito	12	2 1/3
Für 3. Pf. schönu Roggenbrod	22	3 1/4
6. Pf. dito	24	2 2/3
1. Gr. dito	3	1
Für 6. Pf. Haussackenbrod	2	1 2/3
1. Gr. dito	4	2 1/3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelefleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 13ten bis den 19ten April. 1750.

Schiff Ibe Rode, nach Petersburg mit Glas.
Lorenz Madenow, nach Petersb. mit Hering.
Paul - ñige, nach Cöllberg mit Salz.
Peter Nüscke, nach Copenhagen mit Schiffs.
Schiffer

Schiffer Christ. Duffmann nach Stoch. mit Gaimyr.
Summa 5. ausgängene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 12ten bis den 15ten April. 1750.

Schiffer Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
Christian Spiegelberg, von Copenhagen ledig.
Joachim Ohm, von Copenhagen ledig.
Ewald Wilcke, von Copenhagen ledig.
Martin Blaurock, von Copenhagen ledig.
Michael Sprenger, von Copenhagen ledig.
Jacob Zollas, von Copenhagen ledig.
Goodim Fraade, von Copenhagen ledig.
Johann Weener, von Copenhagen ledig.
Christoph Krüger, von Copenhagen ledig.
Christian Baumann, von Copenhagen ledig.
Johann Kärtelbörer, von Copenhagen ledig.
Daniel Wölk, von Copenhagen ledig.
Peter Camrad, von Lübeck mit Stückgüter.
Bartolomäus Blankenburg, von Amsterdam
mit Stückgüter.
Johann Wolf, von Copenhagen ledig.
Joachim Oins, von Copenhagen ledig.
Casper Blaßert, von Copenhagen ledig.
Peter Needel, von Copenhagen ledig.
Sigmund Schmidt, von Copenhagen ledig.
Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
Johann Schröder, von Copenhagen ledig.
Daniel Küppel, von Copenhagen ledig.
Michael Morderow, von Copenhagen ledig.
Friederich Lense, von Copenhagen ledig.
Christian Herrwag, von Copenhagen ledig.

Summa 26. eingestommene Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1eten bis den 22ten April. 1750.
Von Anfang dieses Jahres bis den 15ten April.
sind althier 24 Schiffe abgegangen.

Num. 25. Michael Wust, dessen Schiff Maria, nach
Amsterdam mit Mehl.
26. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Schiffsvölk.
27. Jürgen Louiswig, dessen Schiff Joh. Christian,
nach Bourdeaux mit Franzholz.
28. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach
Copenhagen mit Schiffsholz.
29. Auker von Lenger, dessen Schiff Jungfer Ma-
ria, nach Amsterdam mit Mehl.
30. Johann Bonow, dessen Schiff Frau Elisabeth,
nach Amsterdam mit Mehl.
31. Ernst Dösterich, dessen Schiff Johanna Charlotte,
nach Amsterdam mit Mehl.

32. Michael Hertwies, dessen Schiff Daniel, nach
London mit Viehstäde.

33. Summa derer bis den 22ten April. althier ab-
gesangenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten April. 1750.

Von Anfang dieses Jahres bis den 15ten April.
sind althier 34 Schiffe angelommen.

- Num. 35. Christian Mund, dessen Schiff Maria,
von Demmin mit Roggen.
36. Michael Hübner, dessen Schiff Andreas, von
Demmin mit Gerste.
37. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Dem-
min mit Roggen.
38. Martin Grambow, dessen Schiff Sophia, von
Demmin mit Roggen.
39. Christian Damas, dessen Schiff Maria, von
Demmin mit Roggen und Gerste.
40. Michael Gehn, dessen Schiff Maria, von Dem-
min mit Roggen.
41. Christian Weis, dessen Schiff Maria, von Dem-
min mit Roggen.
42. Martin Wantey, dessen Schiff Martin, von
Demmin mit Roggen.
43. Andreas Bodendorf, dessen Schiff Maria, von
Copenhagen ledig.
44. Laurents Asmusßen, dessen Schiff die Kron, von
Cassel mit Käse und Buckling.
45. Christian Namm, dessen Schiff Fortuna, von
Demmin mit Roggen.
46. Bart. Blankenburg, dessen Schiff Bartolomä-
us, von Amsterdam mit Stückgüter.
47. Peter Rissen, dessen Schiff der junge Tobias,
von Cassel mit Käse und Buckling.
48. Summa derer bis den 22ten April. althier aus-
gelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 22ten April. 1750.

		Winstspiel	Schiffes
Welsen	1	15.	15.
Roggen	1	445.	11.
Gerste	1	151.	17.
Mais	1		
Haber	1	3.	18.
Erdbe	1	3.	2.
Buchweizen	1		
Summa		619.	15.

30.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten April, 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbzen, der Winzp.	Gadweiss, der Winzp.	Opfer, der Winzp.
Zu									
Anklam		24 R.	12 R.	9 R.		8 R.	12 R.		
Bahn		32 R.	15 R.	12 R.		9 R.	20 R.		5 R.
Belsard	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	17 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde		Habt	nichts	eingesandt					
Büblig	4 R.	38 R.	10 R.	9 R.	12 R.	9 R.	16 R.	10 R.	8 R.
Bütow		34 R.	12 R.	8 R.	10 R.	5 R.			
Cannin	3 R. 128.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.				
Goldberg		31 R.	13 R.	9 R.					
Görlitz		32 R.	12 R.	10 R.					
Göslin		28 R.	11 R.	9 R.		6 R.			
Daber		Habt	nichts	eingesandt					
Damm		38 R.	13 R.	11 R.					
Demmin		24 R.	12 R.	10 R.	11 R.	7 R.	14 R.		
Gödlichow		34 R.	15 R.	12 R.			9 R.	18 R.	
Grenzwalde		34 R.	13 R.	10 R.			10 R.	16 R.	
Gars		Habt	nichts	eingesandt					
Goldnow		4 R.	12 R.	9 R.					
Greiffenbergs	3 R. 162.	32 R.	14 R.	11 R.					12 R.
Greiffenhagen		Habt	nichts	eingesandt					
Görlow			14 R.						
Jacobshagen		Daben	nichts	eingesandt					
Jarmen									
Kabes	4 R.		12 R.	10 R.					
Zanenburg		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		12 R.
Maslow									10 R.
Raudgardt	4 R.		12 R.	9 R.			10 R.		
Neukwark		32 R.	14 R.	11 R.	12 R.				
Walowalke	1 R. 208.	28 R.	14 R.	10 R.	11 R. 12 R.	8 R.	16 R.	16 R.	6 R.
Vencus		Haben	nichts	eingesandt					
Wlathe									
Wells									
Wilmow									
Wolin	4 R.	36 R.	12 R.	9 R.		8 R.	13 R.		6 R.
Writz	4 R. 84 R.	32 R.	14 R.	12 R.		8 R.	16 R.		8 R.
Kagelwahr	4 R. 34 R.	32 R.	11 R.	9 R.	12 R.	7 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 298.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.	22 R.	4 R.
Sägeswalde		24 R.	12 R.	9 R.					
Nunneisburg		Habt	nichts	eingesandt					
Schlawe			11 R.	9 R.					
Starzard		26 R.	12 R.	12 R. 12 R.		8 R.	16 R.	13 R.	7 R.
Stepenitz		Habt	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	4 R.	27 R.	12 R.	10 R. 11 R.	13 R. 14 R.	8 R. 12 R.	15 R.	12 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	33 R.	12 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stop		24 R.	10 R.	8 R.					
Tempelburg		30 R.	12 R.	9 R.	10 R.	8 R.			
Treptow, N. Tost.		32 R.	12 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	18 R.	
Treptow, N. Pomm.	1 R.	26 R.	12 R.	9 R.					
Uckermünde		30 R.	14 R.	10 R.					
Usedom		32 R.	14 R.	9 R.					
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werden									
Wollin	4 R.	30 R.	11 R.	8 R.	10 R.	8 R.	14 R.	32 R.	8 R.
Wadan		Haben	nichts	eingesandt					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.